

# KUNDENINFORMATION: AKTUELLE NEUERUNGEN DER LEITERNORM EN 131 – TEIL 4

Normen sind anerkannte Regeln der Technik und enthalten Spezifikationen für die Herstellung und Prüfung von Produkten. Für tragbare Leitern gilt die europäische Norm EN 131. Diese Norm besteht aus mehreren Teilen, welche unterschiedliche Anforderungen an Leitern regeln.

	TEIL 1	TEIL 2	TEIL 3	TEIL 4
<b>Inhalt</b>	Benennung, Bauarten, Funktionsmaße	Anforderungen, Prüfungen, Kennzeichnung	Benutzerinformation	Ein- und Mehrgelenkleitern
<b>Fassung</b>	Februar 2016	April 2017	März 2018	NEU: Juni 2020

**Teil 4 der EN 131 ist ab 01.06.2020 in neuer Fassung gültig.  
Welche wesentlichen Änderungen sich daraus ergeben, haben wir auf den folgenden Seiten für Sie zusammengestellt.**

Für Fragen stehen Ihnen die Steigtechnik-Experten von Hymer-Leichtmetallbau gerne zur Verfügung:

**Kathrin Gletter**

Leitung Vertriebsinnendienst Steigtechnik D/A/CH/NL

Tel.: +49 (0) 75 22 700-190 | E-Mail: kathrin.gletter@hymer-alu.de

## Standverbreiterung für Gelenkleitern

Gelenkleitern wie Teleskop- oder Vielzweckleitern müssen den konstruktiven Vorgaben des Teil 1 der EN 131 entsprechen. Diese besagen:

- Alle Leitern, welche als Anlegeleiter genutzt werden können und in ausgefahrenem Zustand länger als 3.000 mm sind, müssen nach neuer Norm mit einer **Standverbreiterung** (z. B. in Form einer Traverse oder Auslegern) ausgestattet sein.
- Die Länge der **Standverbreiterung ist abhängig von der Leiterlänge**, beträgt jedoch maximal 1.200 mm.



**Ihre Lösung von HYMER:**  
Platzsparend, standsicher  
und normkonform – die  
HYMER-Teleskopleitern 4142  
und 8142 mit ausklappbaren  
Auslegern



## Vielzweckleitern – Plattform inklusive

Vielzweckleitern mit 4x3 Sprossen, die als Arbeitsbühne verwendet werden können, müssen vom Hersteller **inklusive entsprechender Plattform** ausgeliefert werden.



**Ihre Lösung von HYMER:**  
Besonders flexibel einsetzbar  
und normkonform – die  
**HYMER-Vielzweckleiter 4143**  
inkl. Plattform



## Erneuerte Prüfvorschriften

Bereits vor Änderung des Teil 4 der EN 131 mussten Gelenkleitern den Prüfvorgaben des Teil 2 der EN 131 entsprechen. Die darin vorgeschriebene Festigkeitsprüfung erfolgt in Gebrauchsstellung der Leiter mit folgenden Prüflasten:

- Belastung mit 2.250 N (ca. 229 kg) bei Leitern für den nicht beruflichen Gebrauch.
- Belastung mit 2.700 N (ca. 275 kg) bei Leitern für den beruflichen Gebrauch.

Die Leiter muss diesen Prüflasten ohne Versagen eine Minute standhalten und darf danach keine Brüche oder sichtbaren Risse aufweisen. Dauerhafte Verformungen sind jedoch zulässig.

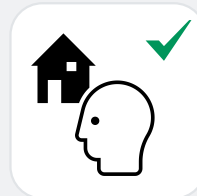
**NEU: Bei Leitern mit mehreren Gelenkpaaren muss die Prüflast oberhalb des obersten Gelenkpaares angebracht werden.**



Ob eine Leiter für den privaten oder auch den beruflichen Gebrauch geeignet ist, erkennt man an der verpflichtenden Kennzeichnung am Holm. Selbstverständlich sind alle HYMER-Leitern für den beruflichen Gebrauch zugelassen.



Leitern für den nicht beruflichen Gebrauch



Leitern für den beruflichen Gebrauch

